



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 004/23

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Dieter, Sabine

Nagel, Andrea

Datum:

20.01.2023

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

Sitzungsart

Mobilitäts- und Umweltausschuss
Gemeinderat

16.02.2023
01.03.2023

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen Flst. 8345/3, Schelmental in der Marbacher Straße

hier: Einziehung des Feldwegs Flst. 8345/3, Schelmental, mit einer Fläche von 128 m²

Bezug SEK:

HF 08 - Mobilität

Bezug:

Vorlage 255/22 Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen Flurstück 8345/3, Schelmental – hier: Einziehungsabsicht

Anlagen:

Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Feldweg Flurstück 8345/3, Schelmental in Ludwigsburg mit einer Fläche von 128 m² wird eingezogen.
2. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz ist, dass die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Bei der zu entwidmenden Fläche handelt es sich um einen Feldweg, welcher auch im Bebauungsplan Marbacher Straße N-O Nr. 35_01 als solcher ausgewiesen ist.

Das Grundstück wurde bereits seit über 40 Jahren als private Gartenfläche in Zusammenhang mit den angrenzenden Grundstücken Flst. 1614/1 und Flst. 8346 genutzt. Dies hatte zur Folge, dass die Erschließung des Grundstücks Flst. 8347 nicht mehr gegeben war. Da dies für die Verwaltung nicht akzeptabel ist, konnte mit der Eigentümerin des Flst. 1614/1, 1614/2 und 8346 eine Vereinbarung getroffen werden, dass eine neue Erschließung über das städtische Flst. 8345 für das Flst. 8347 erstellt wird (siehe Anlage gelb dargestellte Erschließung).

Die Eigentümerin ist bereit, sämtliche Kosten dieses Vorhabens (Herstellung der neuen Erschließung, Pflanzung drei neuer Bäume auf dem Flst. 8347, Übernahme der Kosten für die Entwässerung) zu übernehmen, wenn sie im Gegenzug das Flst. 8345/3 erwerben kann. Der Eigentümer des Flst. 8347 ist mit diesen Planungen einverstanden.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag, da so die Erschließung aller Grundstücke im Quartier sichergestellt ist. Die Erschließung des Flst. 8347 über den geplanten Feldweg 8345/3 wäre aufgrund der Topografie und der umfangreich erfolgten Gartenbauarbeiten mit erheblichen Kosten für die Stadt verbunden.

Da der Feldweg Jahrzehnte nicht mehr als solcher genutzt wurde und die Erschließung der Flurstücke sichergestellt ist, liegen die materiellen Voraussetzungen zur Einziehung vor.

Auf Grundlage der Beschlussvorlage 255/22 beschloss der Gemeinderat am 28.09.2022 die nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg erforderliche Einziehungsabsicht. Die Einziehungsabsicht wurde am 29.10.2022 in der Ludwigsburger Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht wurden bisher nicht erhoben.

Die Einziehungsverfügung kann somit beschlossen werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung in der Ludwigsburger Kreiszeitung wird diese Einziehungsverfügung rechtswirksam. Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

KlimaCheck nicht erforderlich.

Verteiler: D III, FB 67, FB 60, FB 61, FB 14, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN